Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abteilung Öffentlicher Verkehr Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld



Gesuchsformular Personenbeförderung

bei regelmässiger und gewerbsmässiger Personenbeförderung mit Fahrzeugen mit mehr als 9 Plätzen

Das Gesuch ist spätestens 3 Monate vor Betriebsaufnahme einzureichen.

1.	Name, Vorname, Adresse und Tel/Mail oder Firma/Betrieb, Sitz, Adresse und Tel/Mail der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers
2.	Name, Vorname, Adresse und Tel/Mail oder Firma, Sitz, Adresse und Tel/Mail des Auftraggebers (Schulgemeinde, Politische Gemeinde, etc.)
3.	Zweck der Fahrten □ Schülertransport □ Arbeitnehmertransport □ andere
4.	Angaben über die zu befördernden Personen
5.	Vorgesehene Fahrstrecke mit Anfangs- und Endpunkte sowie der Haltestellen
6.	Fahrplan und allfälliger Tarif (kann auch als Beilage angefügt werden)



7.	Angaben über die Zeitspanne, während der die Fahrten ausgeführt werden		
8.	a) Die Fahrten werden ausgeführt		
	□ in eigener Regie □ im Auftragsverhältnis		
9.	Angaben wer die Entschädigung der Chauffeure bezahlt		
10.	. Werden die Fahrten durch ein Transportunternehmen ausgeführt?		
	□ Ja, durch □ Nein (durch Gesuchsteller/in)		
11.	. Angaben über die eingesetzten Fahrzeuge und Lenkerlnnen		
12.	. Zeitpunkt der vorgesehenen Betriebsaufnahme		
13. Gewünschte Bewilligungsdauer (max. 10 Jahre)			
14.	. Angaben zur Art der Bewilligung □ Erstausstellung □ Erneuerung □ Änderung □ Übertragung Bei Erneuerung, Änderung oder Übertragung: Alte Bewilligung vom		



15. Bei Änderungen oder Übertragung zusätzliche Informationen

Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen (pdf-Dateien):

- Zulassungsbewilligung des UVEK als Strassentransportunternehmen
- Auszug aus dem schweizerischen Handelsregister
- Fahrzeugausweise der eingesetzten Fahrzeuge
- Fahrausweise der eingesetzten Fahrer/innen
- Situationsplan mit eingetragenen Start-, Zwischenhalte- und Zieladressen

Ort	Datum			
Unterschrift(en)				

Einreichen per Mail an

info.oev@tg.ch

Departement für Inneres und Volkswirtschaft Abteilung Öffentlicher Verkehr Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld

Gesetzliche Grundlagen

PersonenbeförderungsgesetzVerordnung über die Personenbeförderung

 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs PBG 745.1, Art. 7 VPG 745.11, Art. 7

FöVV 742.11, § 23